

Votum Jaap van Dam zum Rechenschaftsbericht des RR, Kapitel 8, S. 106 – 13. Juni 2022

Der Kantonsrat hat 2017 im kantonalen Richtplan festgehalten, dass bis 2022 eine detaillierte Schwachstellenanalyse für den Radverkehr vorzulegen ist. Auf diese Grundlage ist sodann ein kantonaler Masterplan zu erstellen.

Im Rechenschaftsbericht 2021 des RR wird nun (auf Seite 106 Mitte) lapidar festgehalten, dass diese Zielsetzung «aus Ressourcen Gründen» nicht umgesetzt wird.

Diese Begründung ist für die SP-Fraktion nicht akzeptabel.

Erstens hat das kantonale Tiefbauamt gemäss Stellenspiegel 52 Vollzeitstellen. Für die Strassenprogramme sind jeweils bis zu 100 Mio. CHF verfügbar. Das Ressourcenargument für die Nichterfüllung der Richtplanvorgabe ist also an den Haaren beigezogen.

Zweitens ist der Auftrag im Richtplan klar formuliert, als richtungsweisende Festlegung beschlossen und somit **behördenverbindlich**. Welches Signal wird nun gegenüber Gemeinden und die hier im Ratssaal anwesenden Gemeindepräsident:innen kommuniziert? Diese haben ihrerseits ebenfalls verbindliche Richtplan-Anweisungen umzusetzen. Die Botschaft der Regierung ist nun: wenn der Auftrag nicht genehm ist, dann einfach nichts machen und dies mit «Ressourcenmangel» begründen. Damit kommt man wohl durch. Aus Sicht der SP-Fraktion ist es ein Faux-pas des ganzen Regierungsrats, dass sie diese Begründung akzeptiert hat.

Drittens: Welches Signal ist dies gegenüber die bis zu 30 Personen die jährlich gemäss Unfall-Statistik in unserem Kanton mit Fahrrad oder E-Bike mit schweren bis mittelschweren Folgen verunfallen? Ob fremd- oder selbstverschuldet: Viele Unfälle sind auch auf die unzureichende kantonale Strasseninfrastruktur zurückzuführen. Diese ist nicht auf den heutigen Velo- und E-Bike-Verkehr ausgerichtet, da das Tiefbauamt seit Jahrzehnten die überholte Ansicht verfolgt, dass unser Kanton für den Veloverkehr ungeeignet ist. Die Tagespraxis zeigt anders. Wie mehrfach, auch durch Behördenvertreter und Fachpersonen belegt, enthalten die «Hauptverkehrsachsen» in Richtung St. Gallen und Herisau sehr viele und auch gefährliche Schwachstellen. Handlungsbedarf ist dringend. Dies allein schon aufgrund des anhaltenden E-Bike- und Velobooms.

Als Kantonsrat werden wir später im Jahr das 4. Strassenbauprogramm zur Kenntnis nehmen. Ich kann bereits jetzt vorwegnehmen, dass die SP-Fraktion dieses Strassenprogramm gerade aus den vorgenannten Überlegungen zur Überarbeitung zurückweisen wird, wenn diese verbindliche Richtplananweisung nicht zügig umgesetzt und im 4. Strassenbauprogramm berücksichtigt wird.

Zum Schluss: Die Kantonsratsmitglieder werden regelmässig mit Pressemitteilungen über den Ausbau von Kantonsstrassenstücke dokumentiert. Für nicht Strassenbaufachleute wird so den Eindruck vermittelt, als mache der Kanton hier etwas Sinnvolles. Aus Sicht der Radfahrenden ist dies nicht der Fall: Bei diesen baulichen Massnahmen betrifft es häufig periphere Strassenstücken (Dicken, Urnäsch-Hemberg, usw.) mit sehr wenig Verkehr. Eine Gesamtstrategie ist nicht zu erkennen. Es ist Flickwerk. Konzeptlos. Nicht nur eine Verschwendung von Kulturland und von öffentlichen Geldern, es wird so auch die Möglichkeit für ein Veloweggesetztaugliche Radwegführung langfristig verbaut.

Die SP-Fraktion bedankt sich im Voraus beim Baudirektor für eine präzise Stellungnahme.
